

Beschlüsse des Weiteren Gemeinderates
vom 12. März 1947

I. Landabtretungen zur Schmiedgasse.

Der Weitere Gemeinderat genehmigt den ihm vorgelegten, auf Grund des Mutationsplanes des Vermessungsamtes Basel-Stadt vom 25. November 1946 abgeschlossenen Vertrag über den Erwerb von vier Landabschnitten, haltend:

1. 26,5 m² von der Firma Bell A.-G. in Basel;
2. 14,5 m² von Herrn Werner Balzli-Rohrbach in Burgistein,
3. 13,0 m² von den Ehegatten Emil und Hulda Eger-Schultheiß in Riehen, und
4. 35,0 m² von den Ehegatten Paul und Flora Wenk-Löliger in Riehen,

durch die Einwohnergemeinde Riehen zum Gesamtkaufpreis von Fr. 4677.50 auf Rechnung des Kredites für Straßenkorrekturen im Dorf. Die gekauften Abschnitte werden zur Allmend der Schmiedgasse abgetreten. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates und das Referendum.

II. Landwerb am Friedhofweg.

Der Weitere Gemeinderat genehmigt den ihm vorgelegten, auf Grund des Mutationsplanes des Vermessungsamtes Basel-Stadt vom 4. Februar 1947 mit der Einwohnergemeinde Basel (Sanitätsdepartement) abgeschlossenen Vertrag über den Erwerb eines 33,5 m² haltenden Landabschnittes durch die Einwohnergemeinde Riehen und dessen Abtretung zur Allmend des Friedhofweges. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Regierungsrates und das Referendum.

Nachdem der Regierungsrat die vorstehend angeführten Verträge am 22. März 1947 genehmigt hat, werden sie hiermit dem Referendum unterstellt.

Riehen, den 26. März 1947.

Im Namen des Weiteren Gemeinderates
Der Präsident i. V.: B. Stohler
Der Sekretär: S. Stump